

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 02.04.2026 – Zahl der Aktualisierungen: 0

## 1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

**Art der Vermögensanlage:** Unbesichertes, verzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und gegebenenfalls zeitlich unbegrenzter vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG, im Folgenden „**Nachrangdarlehen**“ genannt, welches über eine Internet-Dienstleistungsplattform im Wege einer Schwarmfinanzierung organisiert wird. Die Begriffe Darlehensnehmer, Darlehensgeber sowie Darlehensbetrag beziehen sich im Folgenden auf das Nachrangdarlehen.

**Bezeichnung der Vermögensanlage:** Nachrangdarlehen (Schwarmfinanzierung) mit der Bezeichnung „Solarpark Willingrade IV“.

## 2. Identität des Anbieters und Emittenten der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

**Emittent und Anbieter:** Solarpark Willingrade GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge, HRA 9672 FL, Amtsgericht Flensburg

**Geschäftstätigkeit:** Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Wind- und Solarparks und sonstigen Anlagen (Erzeugung regenerativer Energie) zur umweltschonenden Erzeugung und Lieferung von Energie und Veräußerung an Energieversorgungsunternehmen oder sonstige Unternehmen (Direktvermarktung) sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

**Internet-Dienstleistungsplattform:** AUDITcapital GmbH, Schönsteiner Str. 23, 34630 Gilserberg, www.gpjoule-investcrowd.de, HRB 6799, Amtsgericht Marburg. Der Betrieb der Internet-Dienstleistungsplattform erfolgt durch die AUDITcapital GmbH.

## 3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte

**Anlagestrategie:** Die Anlagestrategie besteht darin, ein Erneuerbare Energienprojekt zu entwickeln, zu errichten, langfristig zu betreiben und durch die Veräußerung des produzierten Stroms Gewinne zu erzielen. Der Emittent betreibt den Solarpark Willingrade und erzielt durch die Vermarktung des erzeugten Stroms Einnahmen, um die Ansprüche der Nachrangdarlehensgeber auf Zinszahlung und Rückzahlung der gezeichneten Nachrangdarlehensbeträge zu bedienen.

**Anlagepolitik:** Die Anlagepolitik der angebotenen Vermögensanlage besteht darin, eine Solarenergieanlage langfristig zu betreiben. Durch den Betrieb der Solarenergieanlage und die Vermarktung des produzierten Stroms werden Einnahmen erzielt. Der Emittent verwendet diese Einnahmen dazu seine Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern werden dazu verwendet Kapital, welches von der GPL Assets GmbH (Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge, HRB 234284, Amtsgericht Charlottenburg) gegenüber der finanzierenden Bank als Eigenkapital eingebracht wurde und welches zur Realisierung des Projektes verwendet wurde (im Folgenden als Eigenkapital bezeichnet), teilweise zu refinanzieren.

**Anlageobjekt:** Das Anlageobjekt ist der Solarpark Willingrade. Die Gesamtkosten des Anlageobjektes belaufen sich auf 4.586.678,58 Euro und wurde aus Eigenkapital in Höhe von 1.546.678,58 Euro sowie Fremdkapital in Höhe von 3.040.000 Euro finanziert. Ein Teil des Eigenkapitals in Höhe von 742.880,00 Euro wurde bereits durch die Nettoeinnahmen zweier vorangegangenen Schwarmfinanzierungen mit der Bezeichnung „Solarpark Willingrade II“ und „Solarpark Willingrade III“ refinanziert. Eigenkapital in Höhe von 803.798,58 Euro verblieb weiterhin in der Gesellschaft. Der Emittent verwendet die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern, um einen weiteren Teil des für die Realisierung des Projektes eingebrachten Eigenkapitals zu refinanzieren. Die Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern in Höhe von 464.300,00 Euro sind nicht ausreichend für die Refinanzierung des noch in der Gesellschaft eingebrachten Eigenkapitals. Eigenkapital in Höhe von 339.498,58 Euro verbleiben weiterhin in der Gesellschaft. Die teilweise Refinanzierung des noch in der Gesellschaft eingebrachten Eigenkapitals wurde noch nicht realisiert.

Der Emittent betreibt am Standort 24626 Groß Kummerfeld, OT Willingrade (Gemarkung Willingrade, Flurstücke Flur 8, 10/3; 35/8; 36/7) im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein (Deutschland) den Solarpark Willingrade, bestehend aus einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit 11.106 Photovoltaik-Modulen vom Typ TSM-DE17M(II) 450W/ 455W des Herstellers Trina Solar (Germany) GmbH und einer Gesamtleistung von 4.999 kWp. Die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage wurde im Juni 2022 in Betrieb genommen und alle dafür notwendigen Verträge sind abgeschlossen. Die errichtete Anlage wurden zum Zeitpunkt der Errichtung neu hergestellt. Die Anlage wird entsprechend der gängigen Vorgaben regelmäßig vom Hersteller geprüft und gewartet. Die standortspezifische durchschnittliche jährlich zu erwartende Sonneneinstrahlung beträgt 1.021 kWh/qm. Die jährlich zu erwartenden Stromerträge betragen 5.038 MWh. Der Standort ist vollständig erschlossen (Kabelplan, Grundstückssicherung). Die erforderlichen Netzanbindungsvoraussetzungen liegen vor. Der Solarpark Willingrade ist an das Verteilernetz der Schleswig-Holstein Netz AG angeschlossen. Der in das Verteilernetz eingespeiste Strom wird im Wege der Direktvermarktung vermarktet. Es besteht ein EEG-Förderanspruch. Der Emittent verwendet die Einnahmen, die er aus der Vermarktung des erzeugten Stroms erzielt, um Zinszahlungen und Rückzahlungen an die Anleger zu leisten.

## 4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlungen und Rückzahlungen

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Darlehensgeber individuell mit dem Einzahlungstag des Darlehensbetrages (Tag der Gutschrift des Darlehensbetrags auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters) und endet für alle Anleger einheitlich am 30.06.2030.

Der Emittent hat das Recht, den Nachrangdarlehensvertrag ordentlich unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Folgemonats zu kündigen, frühestens jedoch nach 3 Monaten ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. In diesem Fall ist der Emittent verpflichtet, den Darlehensbetrag inklusive bereits angefallener Zinsen sowie einer Vorfälligkeitsentschädigung innerhalb von 14 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung an den Anleger zurückzuzahlen. Die Vorfälligkeitsentschädigung besteht in Höhe der Zinsen, die der Anleger bis zum Ende des Kalenderhalbjahres, in dem die Rückzahlung des Darlehensbetrags erfolgt, erhalten hätte (unter Anrechnung bereits gezahlter Zinsen). Die Zinshöhe berechnet sich dabei nach der Methode act/365 (englische Methode der Zinsberechnung). Das Ende eines Kalenderhalbjahres ist datiert auf den 30.06. und 31.12. eines Jahres. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Anleger und/oder den Emittenten bleibt unberührt.

Der Darlehensbetrag wird ab dem Einzahlungstag mit einem Zinssatz von jährlich 4,75 % verzinst. Erfolgt der Vertragsabschluss innerhalb von zwei Wochen nach dem öffentlichen Angebot auf der Internet-Dienstleistungsplattform, dann wird der Darlehensbetrag ab dem Einzahlungstag mit einem Zinssatz von jährlich 5,0 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zum 30.06. fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 30.06. eines jeden Jahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 30.06.2027, letztmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 30.06.2030. Sofern der Bemessungszeitraum für die Verzinsung weniger als ein Jahr beträgt, wird die Zinshöhe berechnet nach der Methode act/365 (englische Methode der Zinsberechnung).

Die Rückzahlung des Darlehensbetrags erfolgt endfällig, innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem 30.06.2030. Wird die geplante Investitionsschwelle unter Punkt 6 bis zum Ende des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage nicht erreicht, wird der Nachrangdarlehensbetrag inklusive bereits bis zu diesem Zeitpunkt angefallener Zinsen an den Anleger zurückgezahlt. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsen erfolgen in diesem Fall innerhalb von 14 Tagen nach Ende des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage.

## **5. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken**

**Risikohinweis:** Die nachfolgend genannten Risiken stellen die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage dar. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

### **5.1. Maximalrisiko**

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, seine Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung oder sonstige Verpflichtungen wie Steuern zu bedienen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

### **5.2. Geschäftsrisiko**

Es handelt sich um eine Finanzierung unter Übernahme unternehmerischer Risiken, die über das allgemeine Insolvenzrisiko hinaus gehen. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Nachrangdarlehensbetrag zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Solarenergie in Deutschland. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Darlehensnehmer haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital finanziert. Der Darlehensnehmer hat dieses unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.

### **5.3. Ausfallrisiko der Gesellschaft**

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden, von Zahlungsunfähigkeit bedroht sein oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

### **5.4. Risiko durch den qualifizierten Nachrang („Nachrangrisiko“) / Totalausfallrisiko**

Der qualifizierte Nachrang des Nachrangdarlehens bewirkt, dass die Geltendmachung sämtlicher Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten, einschließlich der Forderungen auf Rückzahlung des Nachrangdarlehenskapitals und auf Leistung des vertraglich vereinbarten Zinses, soweit und solange ausgeschlossen sind, wie die Geltendmachung der Ansprüche einen Insolvenzgrund beim Emittenten herbeiführen würde. Zudem ordnet der qualifizierte Nachrang für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder der Liquidation des Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens an, dass sämtliche Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen im Rang hinter die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten zurücktreten, für die kein entsprechender Rangrücktritt gilt. Damit dürfen die Forderungen des Anlegers erst nach Beseitigung des Insolvenzgrundes oder – im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten – erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Emittenten erfüllt werden, deren Forderungen nicht als entsprechend nachrangig zu qualifizieren sind.

Der Anleger trägt das Ausfallrisiko des Emittenten (sog. Totalausfallrisiko). Der Anleger kann mit seinen Ansprüchen gegen den Emittenten je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Emittenten bis hin zu einem Totalausfall ganz oder teilweise ausfallen. Das Nachrangdarlehen ist unbesichert und ist nicht Gegenstand einer Einlagensicherung. Anleger unterliegen insbesondere dem Risiko, dass die Insolvenz- oder Liquidationsmasse des Emittenten nach Befriedigung aller nicht entsprechend nachrangigen Verbindlichkeiten insgesamt oder teilweise aufgebraucht ist und dadurch Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen nicht oder nur teilweise beglichen werden können. Zinsleistungen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgen nur unter vorgenannten Voraussetzungen. An einem etwaigen Liquidationserlös des Emittenten ist der Anleger nicht beteiligt, Der Anleger erhält auch im Übrigen keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung oder gesellschaftsrechtlichen Mitbestimmungsrechte im Hinblick auf den Emittenten.

## **6. Das Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile**

**Emissionsvolumen:** Das Emissionsvolumen beträgt 500.000 Euro (Investitionslimit). Die Investitionsschwelle liegt bei 100.000 Euro.

**Art der Anteile:** Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes, verzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG.

**Anzahl der Anteile:** Der Mindest-Darlehensbetrag liegt bei 250 Euro. Höhere Darlehensbeträge müssen ohne Rest durch 50,00 Euro teilbar sein. Der maximale Darlehensbetrag je Anleger beträgt 25.000 Euro. Dementsprechend können bei einem Investitionslimit von 500.000 Euro maximal 2.000 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

## **7. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten**

Der letzte, für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellte Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2024 weist einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 83.044,58 Euro aus. Daher kann der Verschuldungsgrad nicht berechnet werden.

## **8. Aussichten für die vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen**

Diese Finanzierung hat unternehmerischen Charakter und im Übrigen mittelfristigen Charakter. Solange sich nicht das Nachrangrisiko (vgl. oben Ziff. 5.4) verwirklicht, sind die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen rechtlich gesehen grundsätzlich unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Der für den Emittenten relevante Markt, ist der Markt für Solarenergie in Deutschland. Die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängt maßgeblich von verschiedenen Marktbedingungen dieses Marktes ab. Eine andere Entwicklung dieser Marktbedingungen als prognostiziert (insbesondere geänderte Vergütungen für die Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz), ändert die Erfolgsaussichten des bereits unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens. Bei neutralen Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens ist der Emittent in der Lage die dem Anleger

vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen zu leisten. Auch bei einer Verbesserung der Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des Vorhabens ist der Emittent in der Lage die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen zu leisten. Eine für den Emittenten negative Entwicklung der Marktbedingungen kann zu einer späteren Rückzahlung nach Maßgabe der Nachrangdarlehensbedingungen führen oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehens und/oder der Zinszahlungen gefährden oder ganz ausfallen lassen.

## **9. Kosten und Provisionen**

**Kosten des Anlegers:** Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250 Euro hinaus werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikations- oder Portokosten.

**Kosten des Emittenten:** Die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Internet-Dienstleistungsplattform [www.gpjoule-investcrowd.de](http://www.gpjoule-investcrowd.de) in Höhe von 6,0 % des tatsächlich platzierten Emissionsvolumens zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer werden vom Emittenten getragen und von den Anlegergeldern gezahlt. Diese Kosten betragen damit insgesamt maximal 35.700 Euro.

Daneben zahlt die Emittentin für die Durchführung der Schwarmfinanzierung, einschließlich der Verfahrens-Dienstleistungen des Betreibers der Internet-Dienstleistungsplattform während der Laufzeit des Nachrangdarlehens jährlich einen Betrag in Höhe von 1,5 % des tatsächlich platzierten Emissionsvolumens („Anlegerverwaltungsgebühr“) zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Diese wird vom Emittenten getragen und vom Emittenten gezahlt.

## **10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen**

Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.

## **11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt**

**Bezeichnung der Anlegergruppe:** Die Vermögensanlage zielt auf Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG ab.

**Beschreibung des Anlagehorizonts:** Die Vermögensanlage wird bis zum 30.06.2030 gehalten. Der Anleger muss demnach über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen.

**Fähigkeit des Anlegers Verluste zu tragen:** Bei dieser Vermögensanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung, sodass dieses Angebot nur für Anleger geeignet ist, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlustes von 100% des eingesetzten Kapitals finanziell verkraften können. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz.

**Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers:** Der Anleger muss über Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

## **12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen**

Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung verwendet wird.

## **13. Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten 12 Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten**

Der Emittent hat im Zeitraum der letzten 12 Monate keine Vermögensanlagen angeboten und verkauft, sodass der Verkaufspreis der in diesem Zeitraum angebotenen und verkauften Vermögensanlagen 0 Euro beträgt. Im Zeitraum der letzten 12 Monate wurden keine Vermögensanlagen vollständig getilgt.

## **14. Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG**

Eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG besteht nicht.

## **15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten**

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs § 5c VermAnlG war nicht erforderlich.

## **16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG**

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG, bei dem das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts nicht konkret bestimmt ist.

## **17. Gesetzliche Hinweise:**

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum Stichtag 31.12.2024 ist im Unternehmensregister unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) einsehbar.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

## **18. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises**

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschriftenleistung gleichwertigen Art und Weise vor Vertragsschluss. Zu diesem Zwecke muss der Anleger auf der Internet-Dienstleistungsplattform in der dafür vorhergesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abgeben.